

Vertragspolitik & Arzneimittel

An alle bayerischen Hausärzte und Fachärzte,
welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen

An alle bayerischen Kinderärzte

Ihr Ansprechpartner: Mitgliederservice und Beratung

Telefon: 089 / 57093 400 - 10

Fax: 089/57093 400 – 11

Email: info@kvb.de

02.02.2012

Früherkennungsuntersuchungen U10 / U11 / J2 der Techniker Krankenkasse und der Knappschaft: Information zur Sachkosten- pauschale für Dokumentationsunterlagen

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,

mit Wirkung zum 01. Januar 2012 hat die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der KBV mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ), der Techniker Krankenkasse und der Knappschaft eine bundeseinheitliche Vereinbarung über den Einbehalt und die Abführung einer Sachkostenpauschale für die Bereitstellung der Dokumentationsunterlagen durch die bvkj.Service GmbH getroffen.

Im Rahmen dieser Verträge ist mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 das Heft zur Dokumentation der Untersuchung des BVKJ (Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche (grünes Checkheft)) zu verwenden. Für die Bereitstellung der Hefte wird für die bvkj.Service GmbH eine Sachkostenpauschale aus dem ärztlichen Honorar in Höhe von 0,85 € (brutto) je abgerechneter GOP (81102, 81120, 81121) einbehalten, **dementsprechend verringert sich das an Sie ausbezahlte Honorar auf 49,15 € je abgerechneter GOP.**

Für den Bezug der Hefte bestehen folgende Möglichkeiten:

- kostenfreier Download Intranet „PädInform“ des BVKJ
- Kostenfreier Bezug bei der bvkj.Service-GmbH unter bvkjservicegmbh@uminfo.de als PDF für Kinder- und Jugendärzte sowie Hausärzte
- Bezug von 100 Heften über den Bestellschein der bvkj.Service GmbH (<http://www.kvb.de/praxis/rechtsquellen/rechtsquellen->

bayern/f/frueherkennungsuntersuchungen/) bei der bvkj.Service GmbH gegen eine Versandkostenpauschale von 20 Euro

- Hausärzte können 10 Hefte bei der bvkj.Service GmbH bestellen, wenn sie einen mit 2,20 Euro frankierten, adressierten DIN A4- oder DIN C4-Rückumschlag beifügen.

Die Vergütung der Untersuchungen erfolgt weiterhin außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Für Sie bedeutet dies im Einzelnen:

- Die Abrechnung der erbrachten Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2 bei Versicherten der Techniker Krankenkasse und der Knappschaft erfolgt weiterhin über die bereits bekannten Ziffern (81102, 81120, 81121)
- Durch die KVB wird die vereinbarte Sachkostenpauschale je abgerechneter GOP (81102, 81120, 81121) einbehalten.
- Die entsprechend einbehaltenen Beträge werden durch die KVB auf das Konto der bvkj.Service GmbH überwiesen.

An den Voraussetzungen zur Teilnahme an den jeweiligen Verträgen ergeben sich für Sie keine Änderungen.

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter am Servicetelefon unter 089 / 57093 400 - 10 gern weiter.

Freundliche Grüße



Herbert Zeiner

Geschäftsführer

Honorar und Vertragspolitik